

**Verhaltensrichtlinie der
SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN
(Code of Conduct)**

Stand: April 2016

Hermann Schulze-Delitzsch

„Wer die Verantwortung von sich weist, weist auch die Freiheit von sich.“

1. Unsere Grundwerte

Vertrauen

Durch eine größtmögliche professionelle Wahrnehmung unserer beruflichen Verantwortung schaffen wir das notwendige Vertrauen unserer Kunden und unserer Mitglieder.

Integrität

Wir verhalten uns sowohl innerhalb der SPARDA-BANK* wie auch außerhalb stets integer. Das Verhalten von Mitarbeitern reflektiert auch immer auf die SPARDA-BANK*; es ist daher eine besondere Anforderung, innerhalb und außerhalb der SPARDA-BANK* ein Verhalten zu vermeiden, das für die SPARDA-BANK*, bei unseren Kunden, bei anderen Mitarbeitern und/oder in der Öffentlichkeit unvorteilhafte Auswirkungen hat.

Die SPARDA-BANK* respektiert ausdrücklich die Menschenrechte und stellt sich gegen Kinderarbeit.

Jeder Mitarbeiter ist im Rahmen seiner Aufgaben dafür verantwortlich, dass er die relevanten Gesetze, Regularien und lokalen Anforderungen kennt und diese auch einhält. Die SPARDA-BANK* wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um dies sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Kunden und Geschäftspartnern, dass ihr Handeln im Einklang mit unseren hohen ethischen Standards sowie den gesetzlichen Anforderungen und Regularien steht.

Respekt

Die SPARDA-BANK* fördert einen respektvollen Umgang miteinander und erwartet dies auch von unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitbewerbern. Die SPARDA-BANK* tritt jeder Erscheinungsform von Mobbing, sexueller Belästigung oder Gewalt entschieden entgegen. Betroffenen Mitarbeitern wird entsprechender Schutz gewährt und gegen die Täter alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Die SPARDA-BANK* lehnt jede Diskriminierung ab, sei es zum Beispiel aus Gründen der Staatsangehörigkeit, des Zivilstands, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sowie -Identität. Der Würde des Menschen, ihrer Rechte und ihrer Privatsphäre begegnen wir mit Wertschätzung.

Es ist eine Grundregel des Anstands, dass versteckte Diskussionen über Unzulänglichkeiten oder Fehlverhalten von Kollegen unterbleiben. Die SPARDA-BANK* duldet keine falschen und böswilligen Unterstellungen oder ähnliche Handlungsweisen, die unseren Kunden, Mitarbeitern, Mitgliedern der SPARDA-BANK* oder der Gesellschaft selbst schaden.

Der Umgang mit fremdem Eigentum und dem Eigentum der Genossenschaft muss respektvoll und vorsichtig sein.

Diskretion

Es gehört zum Zeitgeist, dass eine Information über eine Sache beinahe so wichtig ist, wie die Sache selbst. Die SPARDA-BANK* trifft alle Voraussetzungen, dass mit Informationen restriktiv umgegangen wird und geheime Daten angemessen geheim gehalten werden. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet. Daneben gelten die Bestimmungen des Bankgeheimnisses.

2. Prävention gegen Geldwäsche

Die SPARDA-BANK* hat geeignete Maßnahmen ergriffen, Geldwäsche zu verhindern. Sie orientiert sich dabei auch an internationalen Standards und kooperiert mit den entsprechenden Behörden.

In der SPARDA-BANK* wird jedem Verdacht auf Geldwäsche nachgegangen.

3. Prävention gegen Terrorismusfinanzierung und Umsetzung von Sanktionen & Embargos

Weltweit sorgen terroristische Gruppierungen und unterschiedlich gelagerte Krisen für erhebliche Gefahren. Der Entzug finanzieller Mittel von Einzelpersonen, Personengruppen oder ganzer Länder ist für die Minimierung dieser Gefahren wesentlich und wird über die Finanzdienstleister gesteuert.

Die SPARDA-BANK* stellt sicher, dass alle nationalen und internationalen Sanktionen beachtet werden und ergreift Maßnahmen zur Erkennung von Finanzströmen für die Finanzierung von Erscheinungsformen terroristischen Handelns.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

Wo immer sich geschäftliche Interessen gegenüber stehen, kann es zu Interessenkonflikten kommen. Die SPARDA-BANK* setzt alles daran, derartige Konflikte nicht entstehen zu lassen oder sie in einen fairen Ausgleich zu führen. So hat die SPARDA-BANK* zur Wahrung der Interessen aller Beteiligten wirkungsvolle Maßnahmen implementiert und diese in einschlägigen Richtlinien, u.a. in der Compliance-Ordnung, dokumentiert. Das Compliance Office wacht über die Einhaltung dieser Richtlinien und entscheidet im Einzelfall, ob ein Interessenkonflikt vorliegt sowie über allfällig notwendige Maßnahmen.

Mitarbeitergeschäfte

Geschäfte von Mitarbeitern dürfen nicht mit den Interessen unserer Kunden oder allfälligen Interessen der SPARDA-BANK* kollidieren. Sollte eine Kollision unvermeidbar sein, haben die Interessen der Kunden und der SPARDA-BANK* Vorrang. Potenzielle Interessenkonflikte muss der Mitarbeiter dem Compliance Office mitteilen.

Nebenbeschäftigung bzw. Vereinstätigkeiten außerhalb der SPARDA-BANK*

Alle Mitarbeiter müssen vor Aufnahme einer Nebenbeschäftigung - unabhängig, ob damit eine Entlohnung verbunden ist oder nicht – die Zustimmung der Geschäftsleitung der SPARDA-BANK* einholen. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen einer Beurteilung der Umstände eine Entscheidung treffen. Ebenso wird die Geschäftsleitung eine bereits erteilte Zustimmung widerrufen, wenn sich herausstellt, dass eine Nebenbeschäftigung den Interessen der SPARDA-BANK* zuwider läuft.

Ehrenamtliche Vereinstätigkeiten und bloße Vereinsmitgliedschaften sind nicht meldepflichtig.

5. Prävention gegen Marktmissbrauch

Unter Marktmissbrauch fallen Insiderhandel und Marktmanipulation. Im Falle eines Insiderhandels werden nicht öffentlich bekannte Informationen dafür verwendet, um sich oder einem Dritten einen ungerechtfertigten Vorteil zu verschaffen und damit die Marktverhältnisse zu manipulieren. Die SPARDA-BANK* hat interne Maßnahmen getroffen, Marktmissbrauch zu verhindern.

6. Prävention gegen wirtschaftskriminelle Handlungen

Die SPARDA-BANK* ist verpflichtet, sich gegen Schäden aus wirtschaftskriminellen Handlungen zu schützen und stellt sich gegen jedwede entsprechende Handlungen. Dabei ist es unerheblich, ob sich der Täter in den Reihen der Mitarbeiter befindet oder von außen kommt. Beiden Situationen wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Internes Kontrollsystem

Die SPARDA-BANK* legt Wert auf eine angemessene, strukturierte Kontrollkultur. Hierfür ist eine separate Richtlinie zur Ausgestaltung eines wirkungsvollen Internen Kontrollsystems existent.

Implementierung eines Hinweisgebersystems

Die SPARDA-BANK* stellt ein System zur Verfügung, über welches alle Mitarbeiter rund um die Uhr auf anonymer Basis begründete Verstöße gegen regulatorische Bestimmungen, Korruption, Betrug, Diebstahl oder Untreue / Unterschlagung / Veruntreuung melden können.

Verbot von Bestechung und Korruption

Die SPARDA-BANK* verurteilt alle Praktiken korruptiven Handelns; Geschäfte dürfen ausnahmslos nur ohne Bestechung und Korruption angebahnt werden. Zum zeitgemäßen und risikoorientierten Umgang hinsichtlich der Annahme und Vergabe von Zuwendungen (Geschenke und Einladungen) hat die SPARDA-BANK* eine eigene Richtlinie erlassen. Diese regelt in einer Art Ampelsystem, welche Vorgänge unkritisch sind und welche kritisch; dies auch immer vor der Frage, ob ein Amtsträger beteiligt ist oder nicht. Daneben beinhaltet die Richtlinie auch einen Katalog mit verbotenen Vorgängen.

Die SPARDA-BANK* ist politisch neutral und leistet keine Spenden für politische Zwecke, d.h. an politische Parteien oder deren Vorfeldorganisationen; auch nicht in Form einer Bereitstellung von Ressourcen.

Die Spendenpraxis der SPARDA-BANK* ist restriktiv. Sie vergibt Spenden an ordnungsgemäß geführte gemeinnützige Einrichtungen für wohltätige Zwecke oder an Einrichtungen zur Förderung von Wissenschaft, Forschung oder Kultur. Die SPARDA-BANK* verbietet, dass allfällige Spenden als Bedingung oder zur Einflussnahme auf einen Amtsträger oder auf eine behördliche Maßnahme oder Entscheidung eingesetzt werden dürfen.

7. Lobbying

Die SPARDA-BANK* vertritt ihre Meinungen in verschiedenen Foren, betreibt jedoch keine Lobbyarbeit im Sinne des Lobbying-Gesetzes.

8. Sponsoring

Die Unterstützung sportlicher, kultureller, sozialer oder karitativer Veranstaltungen bzw. Organisationen oder Gruppen im Sinne eines Sponsoring versteht die SPARDA-BANK* als wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Österreich. Die Sponsoring-Aktivitäten bewegen sich bei der SPARDA-BANK* in einem engen Rahmen. Die Wertvorstellungen unterstützter Veranstaltungen, Gruppen oder Organisationen dürfen nicht den Wertvorstellungen der SPARDA-BANK* entgegenstehen.

9. Umwelt und Sicherheit

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und Umwelt gehört zum Selbstverständnis der SPARDA-BANK*. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen und verantwortungsvoll mit den Ressourcen umzugehen.

Die SPARDA-BANK* strebt danach, für ihre Mitarbeiter ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld sicherzustellen.

10. Information, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Berichterstattung über die Aktivitäten der SPARDA-BANK* sorgen wir dem Markt und unseren Stakeholdern gegenüber für Transparenz und trachten auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes und anderer relevanter gesetzlicher Vorschriften. Wir legen großen Wert auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns erstellten und/oder dokumentierten Informationen.

Alle Angelegenheiten, von denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Kenntnis erlangen, behandeln wir im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen entsprechend vertraulich.

Die Unabhängigkeit der Presse sieht die SPARDA-BANK* als hohes Gut in einem demokratischen Rechtsstaat. Die SPARDA-BANK* ist bestrebt, dass Informationen über die SPARDA-BANK*, die an die Presse weitergegeben werden, richtig und schlüssig sind. Mitarbeitern ist es deshalb verboten, Informationen ohne Abstimmung mit der Geschäftsleitung an Medien weiterzugeben. Die SPARDA-BANK* wird im Verhältnis zu Medien vertreten durch die Geschäftsleitung; Mitarbeiter dürfen ohne vorherige Rücksprache mit der Geschäftsleitung Medien keine Auskünfte erteilen oder Interviews geben.

11. Umgang mit Verstößen

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, allfällige Missstände in der SPARDA-BANK* hausintern anzusprechen. Die Geschäftsleitung unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich eine offene Kommunikation.

Zuwiderhandlungen gegen diesen Code of Conduct, gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen allgemeine Regeln des Anstands wird die SPARDA-BANK* konsequent und ohne Ansehen der Person oder Gesellschaft mit geeigneten Maßnahmen entgegenwirken; dies bedeutet, dass in Einzelfällen Sachverhalte auch den Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung übergeben werden können.

Nicht allein der Schutz der Mitarbeiter ist Grund für den harten und kompromisslosen Umgang mit Verstößen. Jeder Mitarbeiter muss wissen, dass sein Verhalten auch der SPARDA-BANK* zugerechnet wird und damit unseren Ruf nach außen wie nach innen prägt. Im Falle eines Fehlverhaltens ist der drohende Reputations- und Vertrauensschaden nicht abzuschätzen und häufig nicht zu kompensieren.

Die SPARDA-BANK* behält sich das Recht vor, mit ausgewählten Kunden oder Branchen keine Geschäftsverbindung einzugehen oder eine bestehende Geschäftsverbindung zu beenden, wenn das Verhalten des Kunden oder dessen Geschäftszweck nicht im Einklang mit den ethischen Grundwerten der SPARDA-BANK* steht.

Impressum: VOLKSBANK WIEN AG, Kolingasse 14-16, 1090 Wien, DVR 0018449

* SPARDA-BANK – eine Marke der VOLKSBANK WIEN AG

Disclaimer: Alleine zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird einheitlich die männliche Form verwendet; die weibliche Form gilt gleichermaßen.